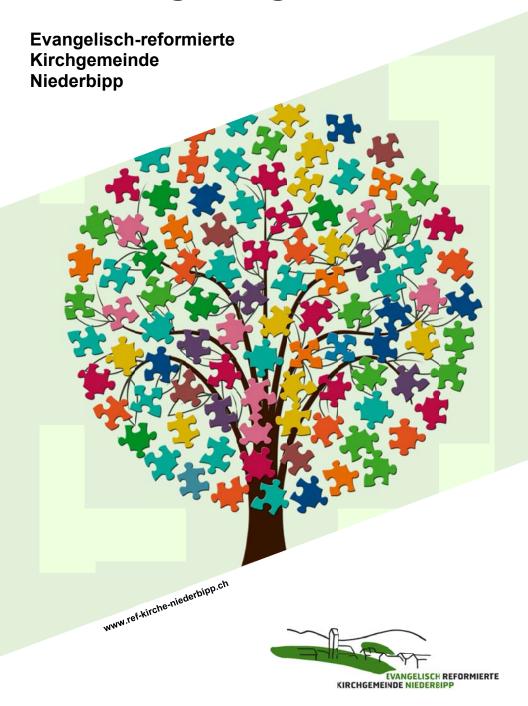
Freiwilligenreglement



Einleitung

"Der Leib besteht ja nicht aus einem Glied, sondern aus vielen." (1 Korinther 12, 14) Die Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Niederbipp lebt von Freiwilligen, Behörden und Mitarbeitenden, die sich mit Ihren Gaben und ihrem Engagement einsetzen. So bildet sich der Leib Christi: eine solidarische christliche Gemeinschaft.

Definitionen

Freiwillige Freiwillige ermöglichen Angebote, die ohne ihren Einsatz meist nicht

realisiert werden können. Ihre Arbeit kommt Mitmenschen innerhalb und ausserhalb der Kirchgemeinde zugute. Sie arbeiten unentgeltlich.

Behörden Behördenmitglieder (Ehrenamtliche wie Kirchgemeinderat und

Kommissionen) sind auf eine beschränkte Dauer gewählt. Sie werden in Verantwortung genommen, müssen über ihr Amt Rechenschaft ablegen und erhalten eine Behördenentschädigung und/oder Sitzungsgelder.

Angestellte Angestellte stehen in einem arbeitsrechtlich geregelten Lohnverhältnis.

Freiwilligenarbeit bedeutet für uns:

dass Menschen ihre Talente einbringen können.

dass Menschen Raum haben, sich zu engagieren und sich weiter entwickeln.

dass Menschen begleitet werden.

dass Gespräche, geteilte Fröhlichkeit und Gemeinschaft möglich ist.

Freiwillige Arbeit ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwillige Arbeit soll die bezahlte Erwerbstätigkeit nicht konkurrenzieren.

Rahmenbedingungen

Begleitung Jede/r Freiwillige hat eine verantwortliche Ansprechperson.

Die Freiwilligen haben Anspruch auf Einführung, Begleitung,

Erfahrungsaustausch und Auswertungen.

Nachweis Die Freiwilligen haben Anrecht auf einen Tätigkeits- und

Kompetenzen-Nachweis (Dossier Freiwillige Engagiert).

Einsatzvereinbarung Die gegenseitigen Erwartungen und Verpflichtungen werden

mit den Freiwilligen vereinbart. Dies kann schriftlich mit einer

Einsatzvereinbarung sein.

Stundenbegrenzung Die Freiwilligeneneinsätze sollen im Jahresdurchschnitt auf

sechs Stunden pro Woche begrenzt sein.

Weiterbildung Die Kirchgemeinde Niederbipp ermöglicht den Erwerb, der für

die zu leistende Arbeit notwendigen Kenntnisse. Die Möglichkeit zur Weiterbildung ist gegeben. (Details im

Anhang)

Team-Bildung Die Weiterbildungen sind nach Möglichkeit so gestaltet, dass

sie auch der Team-Bildung dienen. Im bescheidenen Rahmen

sind Team-Essen möglich.

Versicherung Freiwillige sind während ihres Einsatzes versichert.

Anerkennung

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche Anerkennung. Sie erhalten keine Entlohnung. Folgende Formen der Anerkennung werden in der Kirchgemeinde Niederbipp gefördert.

- Freiwilligenanlass (Merci Znacht) für alle Freiwilligen.
- Nach Möglichkeit soll jeder Freiwillige mindestens alle zwei Jahre an ei¬nem weiterbildenden Anlass teilnehmen können. Die Richtlinien sind im Anhang vermerkt.
- Jährliches Geschenk. Details sind im Anhang beschrieben.
- Verabschiedungen und Jubiläen werden am Freiwilligen Gottesdienst gewürdigt.

Spesen

Auslagen, die im Zusammenhang mit dem freiwilligen Einsatz anfallen, werden durch die Kirchgemeinde Niederbipp vollständig entschädigt. Die Spesen werden im Spesenreglement geregelt.

Ausnahmen

Der Rat kann auf Antrag des Teams Ausnahmen zu diesem Reglement beschliessen

Anhang

Richtlinien für Weiterbildungen / Team-Bildung

Es wird ein jährlicher Gesamtbetrag für die Kirchgemeinde festgelegt, welcher vom Angestellten-Team verwaltet wird. Der Gesamtbetrag wird berechnet als Betrag pro Freiwilligen. Die Idee ist aber nicht, dass danach pro Freiwilligen wieder genau dieser Betrag ausgegeben werden soll, sondern es können tiefere oder höhere Ausgaben pro Person sein, innerhalb des jährlichen Gesamtbetrages.

Richtlinien für Geschenke

Jahresgeschenk: Es gibt ein Geschenk, das jedes Jahr neu festgelegt wird. Das Geschenk soll ein spezielles Produkt sein, das es nur in der Kirchgemeinde Niederbipp gibt, aus der Region oder Fairtrade sein. (Bsp.: Kirchen-Sirup mit spezieller Etikette und Kärtchen).

Kleine Geschenke: Die Ansprechpersonen sind bis 5 Fr. frei für einmalige ausserordentliche Einsätze, Geschenke (z.B. eine Schachtel Merci-Schoggi) weiter zu geben.

Genehmigt durch den Kirchgemeinderat der Evangelisch Reformierten Kirchgemeinderat von Niederbipp, 08. Januar 2018.